

## Das Leitbild des Roten Kreuzes

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß der Not.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz und das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

## Die Grundsätze des Roten Kreuzes

- **Menschlichkeit**
- **Unparteilichkeit**
- **Neutralität**
- **Unabhängigkeit**
- **Freiwilligkeit**
- **Einheit**
- **Universalität**

“Das Deutsche Rote Kreuz rettet Menschen, hilft in Notlagen, bietet eine Gemeinschaft, steht den Armen und Bedürftigen bei und wacht über das humanitäre Völkerrecht - in Deutschland und in der ganzen Welt.”



## Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Leer e.V.

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag  
von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Termine können auch außerhalb der regulären  
Öffnungszeiten vereinbart werden.

### Ansprechpartner:

Max Hövelmann  
Tel.: 0491 92923-55  
E-Mail: fahrdienst@drk-leer.de

### Erfahren Sie mehr unter:

**DRK Kreisverband Leer e.V.**  
Am Nüttermoorer Sieltief 9  
26789 Leer

Tel: 0491 92923-0  
info@drk-leer.de



**DRK Kreisverband Leer e.V.**

## Fahrdienst

zuverlässig - pünktlich - freundlich



[www.drk-leer.de](http://www.drk-leer.de)

## Unsere Fahrangebote:

- **Personenbeförderung für Menschen mit und ohne Einschränkungen**
- **Fahrten zu Ärzten / Krankenhäusern / Behandlungen**
- **Leichtkranken Transporte sitzend ohne medizinische Betreuung mit Tragestuhl**
- **Privatfahrten**
- **Fernfahrten**
- **Individuelle Beförderungswünsche gern auf Anfrage**

**Unsere Fahrzeuge sind grundsätzlich mit 2 Personen besetzt!**

## Fahrzeiten:

**Montag bis Freitag: 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Samstag: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

Fahrten außerhalb der Geschäftszeiten sind auf Anfrage möglich.

Mit dem Fahrdienst sollen lange Wartezeiten für Patienten und auch Arztpraxen sowie Kliniken entfallen. Die Transportanmeldung erfolgt telefonisch unter 0491 92923-55. Fragen sind ausdrücklich erwünscht.

## Anmeldung:

**Fahrten online buchen unter:**

**[www.drk-leer.de](http://www.drk-leer.de)**

**Telefon: 0491 92923-55**

**E-Mail: [fahrdienst@drk-leer.de](mailto:fahrdienst@drk-leer.de)**

## Wir machen mobil

Sie müssen zum Arzt, zur Dialyse oder ins Krankenhaus und sind dabei auf Hilfe angewiesen? Sie benötigen während des Transportes keine medizinische Betreuung? Der DRK-Fahrdienst ist in Leer stationiert. Durch die zentrale Lage des Betriebssitzes können auch kurzfristig Transporte aus dem gesamten Landkreis ermöglicht werden. Wir befördern Sie im Tragestuhl, im Rollstuhl oder Liegend, wenn Sie nicht in der Lage sind während der Fahrt zu sitzen. Wir bringen Sie zu Ihrem Termin und fahren Sie auch wieder nach Hause. Unsere Fahrer stehen Ihnen dabei immer hilfreich zur Seite.

## Wir bringen Sie sicher an Ihr Ziel

Die Patientenfahrten mit unserem jederzeit servicefreundlichen Personal beschränken sich nicht nur auf den Umfang des Ein- und Aussteigens sowie des Transportes. Wir sorgen grundsätzlich auch dafür, dass die wichtige Schnittstelle zu unseren medizinischen Partnern nahtlos im Sinne des Patienten und unserer Partner organisiert ist. Das bedeutet, dass für die Patienten jeweils die richtige Station im Krankenhaus gesucht wird oder in einem Ärztehaus die richtige Praxis. Sollte es notwendig sein, erledigt das Transportteam für die Patienten natürlich auch die Anmeldung am jeweiligen Zielort.

## Voraussetzungen für eine Kostenübernahme

Unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen die Krankenkassen auch Kosten für Fahrten zu ambulanten Behandlungen. Dies hängt davon ab, ob ein entsprechend hoher Pflegegrad oder eine ärztliche Verordnung vorliegt. In jedem Fall muss die Krankenkasse die Fahrt zur ambulanten Behandlung aber im Vorfeld genehmigen. Im Anschluss gelten die allgemeinen Zuzahlungsregelungen: Die beförderte Person beteiligt sich in einer Höhe von zehn Prozent an den Fahrtkosten – mindestens fünf Euro, höchstens aber zehn Euro pro Fahrt.

## Eine Erstattung der Kosten ist auch möglich, wenn

- Menschen dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und sie deshalb weder das Auto noch die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können,
- einen Schwerbehinderten-Ausweis mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) besitzen oder
- mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft sind. Außerdem übernehmen die Krankenkassen Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung oder einer ambulanten Operation im Krankenhaus, wenn dadurch eine an sich gebotene stationäre oder teilstationäre Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird.